

## Diverse einzelne Gebühren

### 1. Benutzung des Bahrwagens

Die Gebühr für die Benutzung des Bahrwagens für die Beförderung des Sarges errechnet sich wie folgt:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Ein Bahrwagen würde z. Zt. In der Anschaffung ca. 1.623,00€ kosten.<br>Bei einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren wären das jährlich ca. 181,00 €<br>Diese Kosten sind auf die durchschnittliche jährliche Anzahl der Nutzungen (20) zu verteilen. | 9,05 €         |
| b) Für Reinigung und Pflege ca. ½ Arbeitsstunde des Gemeindearbeiters (Stundensatz 29,63 € - s. Anlage 8)  | 14,82 €        |
|  | 23,87 €        |
| gerundet auf volle Euro  | <b>24,00 €</b> |

### 2. Ausstellung Grabbrief

Die Ausstellung eines Grabbriefes ist notwendig, wenn das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf andere Familienangehörige übergeht und diese einen neuen Grabbrief anfordern oder wenn der Grabbrief verloren gegangen ist.

Grundlage für die Gebühr sind die errechneten Kosten der Verwaltungskraft gehobener Dienst A10 für eine ½ Stunde (24,97 € - s. Anlage 8)

gerundet auf volle Euro **25,00 €**

### 3. Abräumen einer Grabstelle je angefangene Stunde

Grundlage für die Gebühr sind die errechneten Kosten für eine Arbeitsstunde des Gemeindearbeiters (**29,63 € - s. Anlage 8**)

gerundet auf volle Euro **30,00 €**